

XXIV. GP.-NR

6453 /J

24. Sep. 2010

Anfrage

der Abgeordneten Jury, Linder, Dr. Strutz
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend Versagen der kroatischen Behörden bei der Verfolgung von tätlichen
Angriffen auf einen achtzigjährigen Urlauber aus Österreich

Am 13. Juni 2010 wurde Herr Adolf K. – er befindet sich im achtzigsten Lebensjahr - im kroatischen Ort Veli Losinj mit seiner Gattin bei einem Abendspaziergang von einem Motorradfahrer auf einem Fußgänger und Radweg gestreift. Nachdem Herr K. den Motorradfahrer zur Rede stellen wollte und ihm nachrief, stellte dieser sein Motorrad ab, beschimpfte Herrn K und wurde nach einem kurzen Wortwechsel handgreiflich. Der Motorradfahrer drohte damit, Herrn K über die Kaimauer ins Meer werfen zu wollen, wobei er ihn gleichzeitig über die Mauer zu drängen versuchte. Herr K. konnte sich so fest an seinem Peiniger anklammern, dass dieser von seinem Vorhaben abließ.

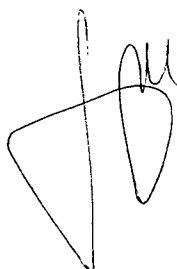
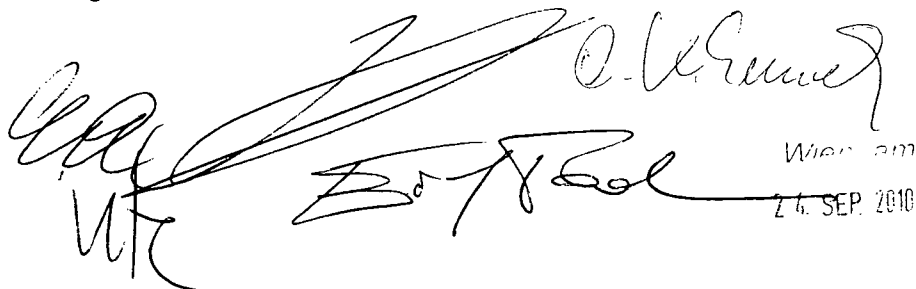
Herr K. meldete diesen Vorfall am nächsten Tag der örtlichen Polizei in Mali Losinj, die sich aber mangels Verständigung nicht um diesen Fall kümmerte und auch keine Anzeige entgegen nahm. Daraufhin nahm Herr K. mit der Touristikagentur Kontakt auf, wo die Direktorin versprach, sich um die Angelegenheit zu kümmern und sich in Folge in der Unterkunft von Herrn K. zu melden. Nachdem sich auch die Direktorin der Touristikagentur nicht bei Herrn K. gemeldet hatte, versuchte er vergeblich den Bürgermeister von Mali Losinj, Herrn Capelli, zu kontaktieren. Nachdem Herr K. dann auch noch bei einem Straßenschranken von zwei Personen mit diesem Schranken vom Rad gestoßen wurde, trat er mit seiner Gattin Tags darauf die Heimreise an, da er um seine Sicherheit fürchtete!

Herr K. übermittelte diesen Sachverhalt schriftlich am 14. Juli 2010 der Botschaft der Republik Österreich in Kroatien.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten nachfolgende

Anfrage

1. Ist dieser Sachverhalt von der Österreichischen Botschaft in Kroatien nach Österreich weiter geleitet worden?
2. Wenn ja, was wurde von Ihrem Ministerium diesbezüglich unternommen?
3. Wenn nein, werden Sie diesbezüglich einen Bericht der Österreichischen Botschaft in Kroatien verlangen?

Wien am
26. SEP. 2010